

Betreff Aufhebung Tempo-30-Zone in der Moritzstraße zugunsten von linienhaftem Tempo 30

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Rechtsamt
 Kämmerei
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Straßenverkehrsbehörde
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Beratungsfolge

- Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- radio buttons for 'nicht erforderlich' and 'erforderlich' for each committee item.

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats [box]

- radio buttons for 'Tagesordnung A', 'Tagesordnung B', 'Umdruck nur für Magistratsmitglieder', 'öffentlich', 'nicht öffentlich', and 'wird im Internet / PIWi veröffentlicht'.

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Magistratsbeschluss Nr. 245 vom 09.03.2021
StVV-Beschluss Nr. 632 vom 20.12.2023

Anlagen nichtöffentlich

[Empty box for non-public attachments]



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Aufhebung bzw. Anpassung der Tempo-30-Zone in der Moritzstraße im Zuge der Umsetzung des Lärm-minderungskonzeptes Innenstadt - Tempo 30/40

## C Beschlussvorschlag

Der Magistratsbeschluss Nr. 245 vom 09. März 2021 wird zu Gunsten der Umsetzung der Maßnahmen aus StVV-Beschluss Nr. 632 vom 20.12.2023 aufgehoben.

## D Begründung

Mit Beschluss-Nr. 245 vom 9. März 2021 hat der Magistrat beschlossen, eine Tempo-30-Zone in der Moritzstraße in einem ca. 100 m langen Abschnitt zwischen Albrechtstraße und Gerichtsstraße einzurichten.

Aufgrund von Beschluss-Nr. 632 vom 20.12.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung das Lärm-minderungskonzept Innenstadt zur Kenntnis genommen und die Freigabe der Finanzmittel zur Beschilderung von Tempo 30 und 40 beschlossen.

Im Zuge dieser Einführung von Tempo 30/40 in der Wiesbadener Innenstadt ist es u.a. vorgesehen, in der gesamten Moritzstraße linienhaftes Tempo 30 umzusetzen. Um eine Überbeschilderung bzw. eine verwirrende Beschilderung - am Beginn der Moritzstraße linienhaftes Tempo 30, in der Mitte Tempo-30-Zone und am Ende wieder linienhaftes Tempo 30 - für die Verkehrsteilnehmer zu vermeiden, soll daher beschlossen werden, dass mit der Einführung von Tempo 30/40 in der Wiesbadener Innenstadt die Tempo-30-Zone in der Moritzstraße aufgehoben wird.

Dieser Beschluss ist notwendig, da nach Mitteilung des Rechtsamtes vom 19.02.2024 an die Straßenverkehrsbehörde ein Magistratsbeschluss nicht einfach durch eine einfache Anordnung aufgehoben werden kann. Die Maßnahme ist mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt.

## I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

/

## II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

/

## III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

/

**Bestätigung der Dezernent\*innen**

24

. März 2024



Kowol  
Stadtrat